

Bitte zurücksenden an !

Kassenärztliche Vereinigung Hessen
Qualitätssicherung Team 2
Europa-Allee 90
60486 Frankfurt



MR-Angiographie

Antrag auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der MR-Angiographie im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung

Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur MR-Angiographie vom 01.10.2007, in der gültigen Fassung

Hinweis: In diesem Formular gelten grammatikalisch maskuline oder feminine Personenbezeichnungen jeweils gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

Bitte füllen Sie den Antrag möglichst vollständig und in Druckbuchstaben aus. Sie erleichtern uns damit die Antragsbearbeitung.

Qualitätssicherung
Team 2

Tel 069 24741-7300
Fax 069 24741-68832
qs.radiologie@kvhessen.de

Kassenärztliche Vereinigung Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Europa-Allee 90 | 60486 Frankfurt
www.kvhessen.de

Allgemeine Angaben

Persönliche Angaben

Name, Vorname, Titel _____ LANR _____

Privatanschrift _____

_____ 7 _____ : _____

Geburtsdatum: _____ Datum der Approbation: _____

Angaben zur Tätigkeit

- Vertragliche Tätigkeit beantragt am _____ für folgende Fachrichtung: _____
- Aufnahme der Tätigkeit geplant zum _____ Tätigkeit aufgenommen am _____

Beginn der beantragten Abrechnungsgenehmigung

- Ab dem Datum, zu dem die Antragsunterlagen vollständig bei der KV Hessen vorliegen. Eine rückwirkende Genehmigung kann nicht erteilt werden.
- Zu einem späteren Datum _____

Leistungsspektrum

- MRT-Angiographie der Hirngefäße (GOP 34470) -----
- MRT-Angiographie der Halsgefäße (GOP 34475) -----
- MRT-Angiographie der Thorakalen Aorta und ihrer Abgänge und/oder ihrer Äste (GOP 34480) -----
- MRT-Angiographie der abdominalen Aorta und ihrer Äste 1. Ordnung (GOP 34485) -----
- MRT-Angiographie von Venen (GOP 34486) -----
- MRT-Angiographie der Becken- und Beinarterien (ohne Fußgefäße) (GOP 34489) -----
- MRT-Angiographie der Armarterien und armversorgenden Arterien und einschließlich/oder Cimino-Shunt (ohne Handgefäße) (GOP 34490) -----
- Zuschlag zu den Gebührenordnungspositionen 34470 für weitere Sequenzen nach Kontrastmitteleinbringung(en) (GOP 34492) -----

Genehmigungsvoraussetzungen

- Berechtigung zum Führen der Facharztbezeichnung "Radiologie" -----
- Nachweis über selbständige Indikationsstellung, Durchführung, Befundung und Dokumentation von 150 MR-Angiographien (davon insgesamt 75 MR-Angiographien der Hirn- und Halsgefäße) unter Anleitung, eines zur Weiterbildung ermächtigten Arztes, innerhalb der letzten 5 Jahre vor Antragstellung. Die nachzuweisenden MR-Angiographien müssen mit der Time-of-Flight (TOF)-, und/oder Phasenkontrast- (PC-) und zu mindestens 20% mit der kontrastmittelverstärkten- (CE-) Technik erstellt worden sein -----
- Nachweis einer mindestens 24-monatigen ganztägigen Tätigkeit in der kernspintomographischen Diagnostik unter Anleitung. Auf diese Tätigkeit kann eine bis zu zwölfmonatige ganztägige Tätigkeit in der computertomographischen Diagnostik unter Anleitung angerechnet werden -----

Anforderungen an die apparative Ausstattung

Standort _____

Bezeichnung des Gerätes
(Gewährleistungserklärung vom Hersteller) _____

Standort _____

Bezeichnung des Gerätes
(Gewährleistungserklärung vom Hersteller) _____

Standort _____

Bezeichnung des Gerätes
(Gewährleistungserklärung vom Hersteller) _____

Folgende Ärzte nutzen die Geräte ebenfalls:

Die Geräte erfüllen die in der MR-Angiographie-Vereinbarung, Anlage 1 aufgeführten Anforderungen -----

Zur Behandlung von Notfällen wird folgende Notfallausstattung vorgehalten
(Mindestanforderung an geeignete Ausrüstung):

- Frischluftbeatmungsgerät
- Absaugevorrichtung
- Sauerstoffversorgung
- Rufanlage

Die Angaben zur apparativen Ausstattung sind mittels einer Gewährleistungsgarantie durch den
Hersteller/ Lieferanten auszufüllen und durch Unterschrift und Stempel zu bestätigen und dem Antrag
beizufügen (siehe Herstellerformular) -----

Organisatorische Anforderungen

- es ist gewährleistet, dass der Patient nach einer MR-Angiographie mit Kontrastmittelverstärkter Technik nach
Kontrastmittelgabe gemäß den Vorgaben der Arzneimittelinformation des applizierten Kontrastmittels
nachbeobachtet werden kann

- die erstellten Original-Schnittbilder (Querschnitte) sind zur Befundung heranzuziehen

- die Erstellung von geeigneten Rekonstruktionen (insbesondere Maximale
Intensitäts-Projektions-Rekonstruktionen) zur sicheren Befunddokumentation ist obligat

- eine repräsentative Auswahl diagnoserelevanter Original-Schnittbilder und Rekonstruktionen
ist zu archivieren

Beizufügende Nachweise

Zeugnisse -----

Urkunde der Facharztanerkennung -----

Angaben über die apparative Ausstattung

Gewährleistungserklärung vom Hersteller -----

